

Gemeindeverwaltung Schwerzenbach

Abteilung Soziales

Bahnhofstrasse 16

8603 Schwerzenbach

044 826 70 28

044 826 70 32

E-Mail: marco.brettle@schwerzenbach.ch

Homepage: <http://www.schwerzenbach.ch/>

Zuständig für die sozialen Belange/Anliegen von Einwohnerinnen und Einwohnern wie wirtschaftliche und persönliche Hilfe, Zusatzleistungen zur AHV/IV (SVA Zürich), Krankenversicherungswesen (IPV), sowie andere Dienstleistungen.

Erreichbarkeit

Öffnungszeiten

Mo. 8.00-11.30, 14.00-18.30,

Di.-Do. 8.00-11.30, 14.00-16.30

freitags Sozialabteilung geschlossen

Wegbeschreibung

500 m ab Bahnhof Schwerzenbach

Transportdienst

Keinen

Angebot

Angebot

Sozialhilfe:

Wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend mit eigenen Mitteln sorgen kann, hat von Gesetz wegen Anspruch auf wirtschaftliche Hilfe. Die wirtschaftliche Hilfe soll das soziale Existenzminimum gewährleisten. Die finanzielle Hilfe richtet sich nach dem kantonalen Sozialhilfegesetz (SHG) und nach den Richtlinien für die Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS). Weitere Grundlage zur Ausrichtung dieser Hilfe bilden zudem die „Geschäfts- und Kompetenzordnung“ sowie das „Interne Handbuch“ der Sozialbehörde. Über Anträge entscheidet die Sozialbehörde unter der Leitung des zuständigen Mitgliedes des Gemeinderates.

Persönliche Hilfe:

Für Einwohnerinnen oder Einwohner unserer Gemeinde, die sich in einer persönlichen Notlage befinden, leisten wir Sozialberatung. Wir beraten und klären in persönlichen, rechtlichen und finanziellen Fragen. Wir vermitteln den Kontakt zur sozialen, medizinischen, juristischen oder therapeutischen Hilfe, bzw. leiten sie an entsprechende Stellen zu fachkundigen Einrichtungen der Sozialbetreuung weiter. Wir erteilen Auskünfte und informieren über Hilfs- und Beratungsangebote.

Betroffene Personen beraten wir mit der erforderlichen Diskretion und helfen ihnen, Notsituationen zu überbrücken
